

# **BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF**



der  
**LANDESGRUPPE BRANDENBURG**  
der  
**CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag**

**Mitglieder:** Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)  
Andrea Voßhoff, MdB (Stellvertretende Vorsitzende)  
Katherina Reiche, MdB  
Jens Koeppen, MdB  
Hans-Georg von der Marwitz, MdB

**Nr. 49 / 2012 (14. Dezember 2012)**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Startschuss für Ausbildungsallianz
3. Flensburger Punktesystem wird reformiert
4. Verbraucherpreise November 2012: +1,9 Prozent gegenüber November 2011
5. Kurz notiert
6. Ganz zum Schluss...
7. Terminvorschau

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

in dieser Woche ist der Versuch, wichtige Gesetzesvorlagen auf den Weg zu bringen an der rot/grünen Blockadehaltung im Vermittlungsausschuss endgültig gescheitert. So haben Rot/Grün und die von ihnen geführten Länder dafür gesorgt, dass das Gesetz der Koalition zum Abbau der kalten Progression in wesentlichen Teilen gescheitert ist. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollte ein Teil der inflationsbedingten Steuermehreinnahmen zurückgegeben werden. Hierzu sollte der steuerliche Grundfreibetrag angehoben und die Tarifkurve entsprechend angepasst werden. Im Vermittlungsausschuss war nur eine Verständigung auf die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages möglich, die ohnehin verfassungsrechtlich geboten ist.

Das gescheiterte Steuerabkommen mit der Schweiz sah eine Nachbesteuerung der Altgelder deutscher Steuersünder in der Schweiz vor. Für das Kapitalvermögen (nicht bloß die Erträge) waren

Steuersätze von 21 Prozent bis 41 Prozent vorgesehen. Für künftige Erträge sollte eine Abgeltungsbesteuerung nach deutschem Vorbild gelten. Die bis zu 10 Milliarden Euro Einnahmen für Bund, Länder und Kommunen gehen wegen der Blockade von Rot/Grün nun verloren. Damit bleibt das Geld deutscher Steuersünder – abgesehen von Zufallsfunden – auch künftig unversteuert in der Schweiz liegen und deutsche Steuerforderungen verjähren nach und nach, so dass ein Rückgriff nicht mehr möglich ist.

Letztlich ist auch der Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsmaßnahmen von Hauseigentümerge steuerlich gefördert werden sollten, zum Scheitern gebracht worden. Damit wurden klimapolitisch sinnvolle Investitionen, die zudem Arbeitsplätze vor Ort sichern sowie im Ergebnis neue Steuereinnahmen generieren, auf dem Altar parteipolitischer Machtspielchen geopfert.

Im Gegensatz zu der Opposition ist sich die Koalition ihrer umweltpolitischen Verantwortung allerdings bewusst. Mit der zügigen Aufstockung des KfW-Förderprogramms werden wir die energetische Sanierung mittels direkter Zuschüsse voran bringen.

Ihr



Michael Stübgen, MdB  
Landesgruppenvorsitzender

## **2. Startschuss für Ausbildungsallianz**

Die EU-Bildungsminister wollen ihre Berufsbildungssysteme reformieren. Dazu haben sie ein Berliner Memorandum verabschiedet. Vorbild ist die duale Ausbildung in Deutschland.

Bei der Europäischen Berufsbildungskonferenz in Berlin haben sich Bildungsministerin Annette Schavan und die EU-Bildungsminister von Spanien, Portugal, Griechenland, Lettland, der Slowakei und Italien auf ein Memorandum verständigt. Sie wollen bei der Reform ihrer Berufsbildungssysteme künftig enger mit Deutschland zusammenarbeiten.

Rund ein Viertel der Jugendlichen in Europa zwischen 14 und 25 Jahren ist arbeitslos. Mit dem Berliner Memorandum wollen die EU-Bildungsminister dem Trend entgegenwirken und so die Zukunft der jungen Generation sichern. In Spanien und Griechenland sind rund 55 Prozent arbeitslos, in Portugal und Italien 40 und in Frankreich 26 Prozent. Mit nur 8,1 Prozent Jugendarbeitslosigkeit ist Deutschland ein positiver Außenseiter - und Vorbild für die europäischen Nachbarn.

### **2.1. Duale Ausbildung macht Deutschland stark**

Zu einem erheblichen Teil wird dies dem dualen Ausbildungssystem zugeschrieben. Entsprechend groß ist das Interesse am deutschen System der beruflichen Bildung.

Das Memorandum enthält zahlreiche Maßnahmen zur Einführung eines Systems der beruflichen Bildung nach deutschem Vorbild. Bis 2020 wollen die Minister erreichen, dass 80 Prozent aller jungen Menschen in der EU Arbeit haben.

## **2.2. Hilfestellung für junge Arbeitslose**

Damit sich der Europäische Bildungsraum und Arbeitsmarkt entwickeln, sollen Auszubildende, Fachkräfte und Wissenschaftler mobiler werden. Für 2013 stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung deshalb 10 Millionen Euro für Pilotprojekte mit Kammern und Betrieben in den Partnerländern bereit. 30.000 Austausch sollen in Form von Praktika oder Ausbildungsphasen realisiert werden.

Beim Bundesinstitut für Berufliche Bildung wird eine Zentralstelle für internationale Berufsbildungskoooperation eingerichtet. Eine Anlaufstelle für die steigenden internationalen Fragen zum deutschen Berufsbildungssystem sei notwendig, betonte Schavan.

Die Europäische Kommission und das Europäische Zentrum zur Förderung der Berufsbildung unterstützen diesen Prozess. Die EU-Kommission setzt in ihrer neuen Strategie "Rethinking Education" einen Schwerpunkt auf die praxisorientierte Ausbildung. Zur Finanzierung sollen ab 2014 maßgeblich das neue Bildungsprogramm "Erasmus für alle" und der neue Europäische Sozialfonds beitragen. Zudem will die Kommission mit einer "Europäischen Allianz für Lehrlingsausbildung" weitere Staaten in den Reformprozess integrieren.

## **2.3. Jobgarantie für alle unter 25**

Die Europäische Kommission will ein Programm "Jugend in Beschäftigung bringen" auflegen. Darin werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, allen EU-Bürgern unter 25 Jahren künftig innerhalb von vier Monaten eine Beschäftigung zu garantieren. Die Regierungen sollen eine "Jugendgarantie" abgeben, hatte Sozialkommissar László Andor Anfang Dezember in Brüssel gefordert. Als Vorbild gelten vergleichbare Initiativen in Österreich, den Niederlanden, Finnland und Norwegen. Die Jugendgarantie sieht vor, dass Jugendliche spätestens vier Monate nach Ende ihrer Ausbildung oder nach dem Verlust ihres Arbeitsplatzes eine neue Stelle, einen neuen Ausbildungsplatz oder aber zumindest einen Praktikumsplatz bekommen.

## **2.4. Hohe Kosten durch Jugendarbeitslosigkeit**

Den 17 Ländern der Euro-Zone würde die Jugendgarantie laut International Labour Organization 21 Milliarden Euro kosten; das entspricht 0,45 Prozent ihrer Wirtschaftsleistung.

Die EU-Agentur Eurofound beziffert die Kosten der Jugendarbeitslosigkeit dagegen auf 153 Milliarden Euro pro Jahr an Sozialleistungen und entgangenen Steuereinnahmen. Das entspricht 1,21 Prozent der EU-Wirtschaftsleistung. Wenn die Jugendlichen keine Perspektive am Arbeitsmarkt erhielten, käme langfristig auch noch die Belastung für die Sozialkassen hinzu.

## **2.5. Exportschlager Duale Ausbildung**

Das US-Meinungsforschungsinstitut Nations Brands Index bewertet Deutschland als fortschrittliches Land mit einer qualifizierten Bevölkerung. Auf einigen Feldern gilt Deutschland als vorbildlich. Das betrifft die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und das duale System der Berufsausbildung.

Die duale Berufsausbildung feiert in so unterschiedlichen Ländern wie Großbritannien, Schweden, Südafrika oder Malaysia ihr Comeback. Der spanische Bildungsminister Wert will sich bei seinen Bildungsreformen an der dualen Ausbildung in Deutschland orientieren. Auch Frankreich überlegt, einige Elemente aus der deutschen Ausbildung zu übernehmen.

## **2.6. Hintergrund**

Beim Gipfeltreffen der europäischen Staats- und Regierungschefs im Mai 2012 wurde ein Pakt für Wachstum und Beschäftigung in Höhe von 120 Milliarden Euro beschlossen. Rund 55 Milliarden Euro aus dem Europäischen Sozialfonds sind noch nicht für konkrete Projekte gebunden. Sie sollen für wachstumssteigernde Maßnahmen und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit genutzt werden. Die EU-Kommission hat rund 7,3 Milliarden Euro bereitgestellt, um Jobs für junge Leute zu schaffen. Außerdem

wurden damit kleine und mittlere Unternehmen gefördert, die Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen hatten. Die Kommission schätzt, dass davon mindestens 460.000 Jugendliche und 56.000 kleine und mittlere Unternehmen profitieren.

### **3. Flensburger Punktesystem wird reformiert**

Einfacher, gerechter, transparenter – das sind die Kernpunkte einer Neuregelung, die für mehr Sicherheit im Straßenverkehr sorgen soll. Grundlage dafür ist ein klares und nachvollziehbares Regelwerk, dessen Eckpunkte das Kabinett beschlossen hat.

Das neue Bewertungssystem kann für viele Autofahrer erfreuliche Folgen haben. In Flensburg sollen nur noch Verstöße gespeichert werden, die einen direkten Einfluss auf die Verkehrssicherheit haben.

Künftig soll es je nach Schwere des Vergehens statt der ein bis sieben Punkte nur noch ein, zwei oder drei Punkte geben:

- einen Punkt für "schwere Verstöße" - wie das Telefonieren mit dem Handy am Steuer,
- zwei Punkte für "besonders schwere Verstöße" - wie das Überfahren roter Ampeln,
- drei Punkte für "Straftaten" - wie Unfallflucht und Trunkenheit am Steuer.

#### **3.1. Fahreignungsregister**

- Drei Maßnahmenstufen: Beim Punktestand von 1 bis 3 erfolgt die Vormerkung ohne weitere Maßnahme. Wer 4 bis 5 Punkte erreicht (1. Stufe/gelb), wird dann eine Ermahnung und eine Information über das Fahreignungs-Bewertungssystem erhalten. Beim Punktestand von 6 oder 7 (2. Stufe/rot) wird eine Verwarnung und eine Anordnung zur Teilnahme an einem Fahreignungsseminar erfolgen. Das Erreichen von 8 Punkten oder mehr (3. Stufe/schwarz) wird zur Entziehung der Fahrerlaubnis führen.
- Von sieben auf drei Kategorien: Der Entwurf sieht vor, zwischen verkehrssicherheitsbeeinträchtigenden, besonders verkehrssicherheitsbeeinträchtigenden Ordnungswidrigkeiten und Straftaten ohne oder mit Entziehung der Fahrerlaubnis zu unterscheiden. Die jeweiligen Verstöße werden mit einem Punkt, zwei oder drei Punkten bewertet. Das verringert die Komplexität von Berechnungen. Ein auf nur drei Kategorien basierendes System trägt zudem der Erkenntnis Rechnung, dass das Verkehrssicherheitsrisiko eines Betroffenen nicht von der Anzahl der Punkte im heutigen System, sondern von der Anzahl der Eintragungen abhängt. Das erklärt, warum eine gröbere Einstufung der Verstöße ausreicht.
- Ordnungswidrigkeiten mit bisher 1 bis 4 Punkten ohne Regelfahrverbot sollen künftig als verkehrssicherheitsbeeinträchtigende Verstöße mit einem Punkt bewertet werden. Ordnungswidrigkeiten mit bisher 3 oder 4 Punkten und einem Regelfahrverbot sowie Straftaten ohne Entziehung der Fahrerlaubnis mit bisher 5 bis 7 Punkten sollen künftig als besonders verkehrssicherheitsbeeinträchtigenden Verstöße eingestuft werden und mit zwei Punkten bewertet werden. Schwere Straftaten mit Entziehung der Fahrerlaubnis mit bisher 5 bis 7 Punkten sind eine eigene Kategorie, die künftig mit drei Punkten bewertet wird.
- Die Tilgungshemmung entfällt. Jede Tat wird nach ihrer Tilgungsfrist und einer weiteren einheitlichen Überliegefrist von einem Jahr gelöscht:
  - Straftaten mit Entziehung der Fahrerlaubnis – 11 Jahre, davon 10 Jahre Tilgungsfrist und 1 Jahr Überliegefrist,

- Straftaten ohne Entziehung der Fahrerlaubnis – 6 Jahre, davon 5 Jahre Tilgungsfrist und 1 Jahr Überliegefrist,
- besonders verkehrssicherheitsbeeinträchtigende Ordnungswidrigkeiten – 6 Jahre, davon 5 Jahre Tilgungsfrist und 1 Jahr Überliegefrist,
- verkehrssicherheitsbeeinträchtigende Ordnungswidrigkeiten – 3 Jahre, davon 2 Jahre Tilgungsfrist und 1 Jahr Überliegefrist,
- verwaltungsbehördliche Entscheidungen – 10 Jahre (wie bisher).

### **3.2. Verbesserung des Fahrverhaltens**

- Fahrverhalten muss sich ändern: Ein Abbau von Punkten durch eine freiwillige Teilnahme an Seminaren ist nicht mehr möglich. Keine Rabatte für notorische Verkehrsrowdys!
- Einheitliche Fahreignungsseminare im Sinne der Verkehrssicherheit: Zusammen mit der Verwarnung wird ein Fahreignungsseminar angeordnet werden, das innerhalb von drei Monaten absolviert werden muss. Dieses wurde auf dem Stand der Wissenschaft von der Bundesanstalt für Straßenwesen entwickelt. Es verknüpft verkehrspädagogische und verkehrspsychologische Elemente miteinander und unterliegt einer Qualitätssicherung.
- Mit den Neuregelungen wird der Registerbestand insgesamt voraussichtlich leicht reduziert. Es ist aber gewährleistet, dass die Maßnahmen des Fahreignungs-Bewertungssystems mindestens gleich effektiv bleiben. So wird – gleichbleibendes Verkehrsverhalten unterstellt – für die Anzahl der zu ergreifenden Maßnahmen der ersten Stufe (Ermahnung) ein Anstieg, für die der zweiten Stufe (Verwarnung) ein deutlicher Anstieg erwartet. Bei den Entziehungen der Fahrerlaubnis wird dagegen ein nur marginaler Anstieg erwartet.

### **3.3. Mehr Transparenz**

- Konzentration auf Verkehrssicherheit: Erfasst werden sollen nur die verkehrssicherheitsrelevanten Verstöße. Auf die Erfassung von Verstößen, die keinen direkten Einfluss auf die Verkehrssicherheit haben, wird verzichtet, z. B. die rechtswidrige Verkehrsteilnahme in Umweltzonen und Zuwiderhandlungen gegen die Pflichtversicherungsgesetze.
- Abschließende Aufzählung der zu erfassenden Straftaten und Ordnungswidrigkeiten: Heute kann durch die Festsetzung der Höhe der Geldbuße seitens der Behörde Einfluss auf die Speicherung genommen werden. Das wird durch die neuen Vorschriften ausgeschlossen.
- Kombiniertes Tattags- und Rechtskraftprinzip für die Berechnung des Punktestandes: Punkte entstehen mit dem Tattag und sind für die Berechnung des Punktestandes so lange zugrunde zu legen, so lange die Tilgungsfrist für die betreffende Tat läuft. Die Tilgungsfristen beginnen mit der Rechtskraft der Entscheidung. An den Ablauf der Tilgungsfrist schließt sich eine einjährige Überliegefrist an. Sie hat den Zweck, feststellen zu können, ob innerhalb der Tilgungsfrist eine oder mehrere andere Zuwiderhandlungen begangen worden sind, die zu einem Punktestand geführt hätten, der eine der Maßnahmen des Fahreignungs-Bewertungssystems auslöst.
- Einheitliches Rechtskraftprinzip für die Berechnung der Tilgungsfristen: Der Beginn der Fristen soll nicht mehr von der Art der Entscheidung - heute je nach Entscheidung Rechtskraft, Tag des ersten Urteils oder Tag der Unterzeichnung des Strafbefehls - abhängen, sondern einheitlich mit der Rechtskraft beginnen.
- Information steht obenan: Verkehrsteilnehmer sollen ab der Ermahnung und beim Erreichen jeder weiteren Stufe informiert werden. Es ist bereits heute möglich, im Internet mittels des neuen Personalausweises einen Antrag auf Auskunft zum Punktestand zu stellen.

#### **4. Verbraucherpreise November 2012: +1,9 Prozent gegenüber November 2011**

Die Verbraucherpreise in Deutschland lagen im November 2012 um 1,9 Prozent höher als im November 2011. Die Teuerungsrate hat sich damit etwas abgeschwächt. Im Oktober und September 2012 hatte die Inflationsrate – gemessen am Verbraucherpreisindex – jeweils bei 2,0 % gelegen. Zuletzt gab es im Juli 2012 (+1,7%) eine Teuerungsrate unter 2,0 %. Im Vergleich zum Vormonat Oktober 2012 sank der Verbraucherpreisindex im November 2012 um 0,1 %. Das Statistische Bundesamt bestätigt damit sein vorläufiges Ergebnis vom 28. November 2012.

Der leichte Rückgang der Inflationsrate im November 2012 ist im Wesentlichen auf die Preisentwicklung bei Energie (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) zurückzuführen: Energie verteuerte sich im November 2012 gegenüber November 2011 um 3,8 %, und damit weniger als in den Vormonaten. Ohne die Berücksichtigung der Energiepreise liegt die Teuerungsrate seit Oktober 2012 konstant bei +1,6 %. Die Inflationsrate wird zunehmend durch die Teuerung der Nahrungsmittel bestimmt: Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich binnen Jahresfrist deutlich, und zwar um 4,2 %.

Bei den Nahrungsmitteln waren im November 2012 vor allem Obst (+10,5 %) und Gemüse (+6,9 %) aber auch Fleisch und Fleischwaren (+6,1 %) erheblich teurer als ein Jahr zuvor. Deutliche Preisanstiege gab es auch bei vielen anderen Nahrungsmitteln, wie zum Beispiel Fisch und Fischwaren (+ 5,2 %), Brot und Getreideerzeugnisse (+3,6 %) und Süßwaren (+3,4 %). Deutlich günstiger waren im Vergleich zum Vorjahresmonat lediglich Speisefette und -öle (- 6,4 %). Der Rückgang wird hier im Wesentlichen durch die Preisentwicklung bei Butter (-13,5 % gegenüber November 2011) bestimmt.

Bei den Energieprodukten verteuerten sich im November 2012 gegenüber dem Vorjahresmonat vor allem die Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme (+7,6 %). Auch die Preise für leichtes Heizöl (+ 4,0 %), Strom (+3,1 %) sowie Gas und Kraftstoffe (jeweils + 3,0 %) lagen im November 2012 deutlich über dem Vorjahresniveau.

Bei den Verbrauchsgütern wurden neben den Nahrungsmitteln und der Energie überdurchschnittliche Preiserhöhungen unter anderem auch bei Zeitungen und Zeitschriften (+ 4,2 %) sowie bei Tabakwaren (+3,0 %) ermittelt.

Die Preise für Waren insgesamt erhöhten sich im November 2012 im Vergleich zum November 2011 um 2,5 % (darunter Verbrauchsgüter: +3,2%; langlebige Gebrauchsgüter: +0,2 %). Die Preise für Dienstleistungen insgesamt stiegen im November 2012 im Vergleich zum Vorjahresmonat nur um 1,2 % (darunter Nettokaltmieten: + 1,1 %). Auffällig bei den Dienstleistungen blieb der deutliche Preisrückgang bei den Finanzdienstleistungen. Vor allem bedingt durch den sukzessiven Wegfall von Bearbeitungsgebühren für Privatkredite bei Banken lag der Preisrückgang im November 2012 nunmehr bei 27,3 % gegenüber November 2011.

#### **5. Kurz notiert**

##### **5.1. Bundesagentur für Arbeit setzt auf Qualifizierung**

Für die aktive Arbeitsmarktförderung plant die Bundesagentur für Arbeit 10,7 Milliarden Euro ein. Dies sieht der vom Bundeskabinett gebilligte Haushaltsplan 2013 vor. Mit den Programmen "Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen" (WeGebAU) stellt die BA 280 Millionen für die Weiterbildung Geringqualifizierter und berufstätiger älterer Arbeitnehmer bereit.

Für die "Initiative zur Flankierung des Strukturwandels" sind 400 Millionen Euro vorgesehen. Damit werden Arbeitslose ohne Berufsabschluss und Wiedereinsteiger unterstützt. Die Berufseinstiegsbegleitung schlägt mit 100 Millionen Euro zu Buche. Das Nachholen des Hauptschulabschlusses mit 500.000 Euro.

Ein Schwerpunkt ist auch, Menschen mit Behinderung mehr zu fördern. Die BA stellt 2,4 Milliarden Euro zur Verfügung, damit sie am Arbeitsleben aktiv teilnehmen können.

Vorsorge getroffen hat die BA selbstverständlich, wenn jemand arbeitslos wird. Für Ausgaben bei Arbeitslosigkeit und im Falle der Insolvenz von Unternehmen stehen 14,1 Milliarden Euro bereit.

Für konjunkturelles Kurzarbeitergeld plant die Behörde 600 Millionen Euro ein. Mit diesem Betrag könnten durchschnittlich 190.000 Kurzarbeiter finanziert werden. Auch wer den Schritt in die Selbständigkeit wagt, kann auf Unterstützung hoffen. Für Gründungszuschüsse an Neu-Unternehmer stehen insgesamt 600 Millionen Euro bereit.

Der Haushalt der BA entspricht dem Ziel der Bundesregierung dafür zu sorgen, dass es genügend Fachkräfte gibt. Im Vordergrund stehen dabei qualifizieren und weiterbilden. Eine gute Berufsausbildung schützt vor Arbeitslosigkeit, Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld schützen vor den Unwägbarkeiten des Wirtschaftslebens.

Den Gesamteinnahmen der BA von 32,55 Milliarden Euro – darin 27,47 Euro Beitragseinnahmen - stehen 33,69 Milliarden Euro Gesamtausgaben gegenüber. Für den Haushalt der BA ergibt das ein Defizit 1,1 Milliarden Euro. Das Defizit kommt zustande, weil der Bund die Mittel, die die BA seit 2007 zur stärkeren Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung erhalten hat, gestrichen hat.

Zwar entfällt der Eingliederungsbetrag, mit dem sich die BA an den Ausgaben der Grundsicherung beteiligt hat. Das Minus gleicht er aber nicht aus. Deshalb wird in diesem Jahr voraussichtlich erwirtschaftete Rücklage von 2,149 Milliarden in 2013 voraussichtlich zur Hälfte aufgebraucht werden.

## **5.2. Öffentliche Bildungsausgaben steigen 2012 auf über 110 Milliarden Euro**

Bund, Länder und Gemeinden haben für das Jahr 2012 Bildungsausgaben in Höhe von 110,3 Milliarden Euro veranschlagt, 4,7 Milliarden Euro mehr als im Vorjahr. Zu diesem Ergebnis kommt das Statistische Bundesamt im Bildungsfinanzbericht 2012, der am 12. Dezember 2012 veröffentlicht wurde. Der Bildungsfinanzbericht wurde vom Statistischen Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz erstellt.

Endgültige Angaben zu den öffentlichen Bildungsausgaben liegen derzeit bis zum Jahr 2009 vor. Demnach beliefen sich im Jahr 2009 die öffentlichen Bildungsausgaben auf 100,0 Milliarden Euro. Davon stellten der Bund 6,2 Milliarden Euro, die Länder 71,9 Milliarden Euro und die Gemeinden 21,8 Milliarden Euro bereit.

Im Bildungsfinanzbericht sind neben den Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte auch die von Unternehmen, privaten Haushalten, der Bundesagentur für Arbeit und dem Ausland finanzierten Bildungsausgaben sowie Forschungsausgaben enthalten. Die gesamten privaten und öffentlichen Ausgaben werden durch das konzeptionell umfassendere Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft dargestellt. Im Jahr 2009 stieg das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft auf insgesamt 224,8 Milliarden Euro, 10,6 Milliarden Euro mehr als 2008. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt entsprach dies einem Anteil von etwa 9,5 %. Nach vorläufigen Berechnungen erhöhten sich die Ausgaben im Jahr 2010 um weitere 9,7 Milliarden Euro, auf 234,5 Milliarden Euro. Dies entsprach ebenfalls 9,5 % des Bruttoinlandsprodukts.

Von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft entfielen im Jahr 2009 insgesamt 164,6 Milliarden Euro auf den Bildungsbereich, einschließlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen in Höhe von 11,8 Milliarden Euro. Weitere 55,2 Milliarden Euro wurden für Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausgegeben sowie 5,1 Milliarden Euro für Museen, Bibliotheken, Fachinformationszentren und die außeruniversitäre Wissenschaftsinfrastruktur.

## **6. Ganz zum Schluss....**

...stellen wir Ihnen die Begründung für einen Antrag der SPD-Fraktion mit dem Titel: „Fahrerlaubnis für Trikes-Gestaltungsspielraum der EU-Richtlinie nutzen“ vor, der in dieser Woche im Plenum behandelt worden ist.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Inkrafttreten der 3. EU-Führerscheinrichtlinie am 1. Januar 2013 steht unmittelbar bevor. Ab Januar 2013 werden die Führerscheinklassen gemäß EU-Vorgaben neu kategorisiert. Laut Artikel 4 Nr. 3c ii EU-Richtlinie zur Neuregelung von Führerscheinen (2006/126/EG) fallen Dreiräder über 15 Kilowatt (kW) in die Klasse A. Das bedeutet, dass in Deutschland für das Führen von Dreirädern, auch Trikes genannt, eine praktische Prüfung auf dem Zweirad, also einem einspurigen Fahrzeug, abgelegt werden muss, obwohl die physischen Eigenschaften eines Dreirades eher zweispurigen Fahrzeugen gleichen. Ein Großteil der Dreiradfahrenden ist aber gerade deshalb an dem Fahren von Dreirädern interessiert, da sie keine Zweiräder führen wollen. Sie werden aber in Deutschland zu einer praktischen Prüfung auf dem Zweirad gezwungen.

## **7. Terminvorschau**

19.12.2012	Veröffentlichung des ifo-Geschäftsklimaindex
20.12.2012	Sitzung des Rates der EZB

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent